



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

18. Juni 2024

Nr. 2024-424 R-362-30 Parlamentarische Empfehlung André Hafner, Seelisberg, zu Bike Weg von Seelisberg nach Bauen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 15. Januar 2024 reichten Landrat André Hafner, Seelisberg (Erstunterzeichner), Samuel Bissig, Schattdorf, Andreas Gisler, Seedorf, Andreas Bilger, Seedorf und Pascal Arnold, Flüelen (Zweitunterzeichner) eine Parlamentarische Empfehlung ein. Damit soll dem Regierungsrat empfohlen werden, die Planung und Umsetzung eines Bikewegs von Seelisberg nach Bauen zeitnah umzusetzen.

Zur Begründung des Vorstosses verweist der Erstunterzeichner auf die Bedeutung des Biketourismus im Urner Unterland mit seinen Seitentälern und in der Region Klewenalp im Kanton Nidwalden. Die beiden Regionen könnten zu einem grossen, noch attraktiveren Gebiet zusammengeschlossen werden. Derzeit gebe es jedoch keine Bikewegverbindung von Seelisberg nach Bauen. Der Weg der Schweiz von Seelisberg nach Bauen führe über 960 Treppenstufen und sei als Bikeweg ungeeignet. Der Vorstösser fordert den Regierungsrat auf, die Strecke von Seelisberg nach Bauen als Hauptbikeweg im kantonalen Bikewegplan aufzunehmen, die definitive Planung mit den zuständigen Behörden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und den beiden Gemeinden baldmöglichst auszuarbeiten und den Bau des Wegs zeitnah umzusetzen.

II. Antwort des Regierungsrats

Am 1. Januar 2023 trat das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz; SR 705) in Kraft. Nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a Veloweggesetz sorgen die Kantone dafür, dass bestehende und vorgesehene Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit in Plänen festgehalten werden. Zudem sorgen die Kantone dafür, dass die Pläne nach Artikel 5 Absatz 1 Veloweggesetz innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes erstellt werden (Art. 19 Abs. 1 Bst. a Veloweggesetz).

Nach Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz [KFWG]; RB 50.1161) erstellt die kantonale Fachstelle, d. h. die Abteilung Wander- und Bikewege, einen Plan über die bestehenden und vorgesehenen Haupt- und Nebenwanderwegnetze sowie Haupt- und Nebenbikewegnetze.

Über die Talflanke vom Wissig bis Bauen führen mit dem «Weg der Schweiz» und dem «Alten Landweg» zwei bestehende Hauptwanderwege von Seelisberg nach Bauen. Beide Wege sind mit einem durchschnittlichen Längsgefälle von 19,9 Prozent (Weg der Schweiz) und 17,6 Prozent (Alter Landweg) als Bikeweg ungeeignet und über weite Strecken zu steil angelegt respektive mit Treppenstufen belegt. Um einen nachhaltigen Unterhalt und die Befahrbarkeit in beide Richtungen zu gewährleisten, sollte der Bikeweg das maximale Längsgefälle von 12 Prozent nicht übersteigen.

Im Gegensatz zum kantonalen Wanderwegplan liegt der kantonale Bikewegeplan derzeit erst im Entwurf vor. Darin ist die Verbindung zwischen Seelisberg und Bauen als geplanter Hauptbikeweg vorgesehen.

Laut Artikel 4 Absatz 3 KFWG sind die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die interessierten Organisationen und Bundesstellen an der Planung zu beteiligen. Gestützt darauf räumte die Abteilung Wander- und Bikewege den Gemeinden, den beiden Korporationen, kantonalen Fachstellen und interessierten Organisationen sowie den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeit ein, zum Entwurf des kantonalen Bikewegplans Stellung zu nehmen.

Eine Bikewegverbindung im betreffenden Gebiet erfordert aufgrund der steilen Hanglage umfangreiche bauliche Massnahmen. Gestützt auf die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren zeigt sich, dass die baulichen Massnahmen zu Interessenkollisionen führen. Die geplante Linienführung der Bikewegverbindung zwischen Seelisberg und Bauen ist deshalb zu prüfen. Die Differenzen sind mit den betroffenen Gemeinden, privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Organisationen zu bereinigen. Anschliessend erfolgt die öffentliche Mitwirkung zum bereinigten Entwurf des Bikewegplans, bevor die Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgt.

Das Anliegen, eine Bikewegverbindung zwischen Seelisberg und Bauen zu realisieren, wird vom Regierungsrat im Grundsatz unterstützt, wobei die Höhe der Kosten und die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel zu beachten sind. Zudem ist vorausgesetzt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Bikewegplans und der anschliessenden Planungsarbeiten für die konkrete Wegführung die öffentlichen und privaten Interessen mit den Beteiligten abgestimmt werden können.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung, Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



